

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2013
Drucksache Nr.: **13/0248**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.10.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 mit den dazu gehörenden Anlagen sowie den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 der Stadt Sankt Augustin ist mit Datum vom 26.09.2013 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt worden.

Der Gesamtergebnisplan weist ordentliche Erträge und Finanzerträge für das Haushaltsjahr 2014 von zusammen 114.732.950 € aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von 133.292.860 € gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2015 weist der Gesamtergebnisplan ordentliche Erträge und Finanzerträge von zusammen 119.484.870 € aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 133.776.900 € gegenüber. Somit ergeben sich in den beiden Haushaltsjahren folgende Fehlbedarfe:

Haushaltsjahr 2014	18.559.910 €
Haushaltsjahr 2015	14.292.030 €

Diese Fehlbedarfe müssen aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf gem. § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung zu verbinden, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn die Grenzen des § 76 Abs. 1 GO NRW überschritten werden. Dieses ist dann erforderlich, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern. Diese Voraussetzungen liegen vor, da sowohl das Defizit für das Haushaltsjahr 2014 als auch das Defizit des Haushaltsjahres 2015 diese Grenze deutlich überschreitet. Die Stadt ist daher verpflichtet, unter Beachtung des § 76 GO NRW ein HSK aufzustellen bzw. das beschlossene HSK für die Haushaltsjahre 2012 bis 2022 fortzuschreiben. Das HSK enthält verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen, die durch den Rat zu beschließen sind. Nach der Fortschreibung des HSK ist die Verkürzung des Konsolidierungszeitraumes nicht möglich. Nach der vorliegenden Planung kann der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder hergestellt und ein struktureller Überschuss in Höhe von 1.002.910 € ausgewiesen werden.

Gegenüber der Finanzplanung aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 verschlechtern sich die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014 und 2015 deutlich und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	aus Finanzplanung 2013	aktuelle Haushaltsplanung	Abweichung
2014	13.377.380 €	18.559.910 €	+ 5.182.530 €
2015	9.513.220 €	14.292.030 €	+ 4.778.810 €

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen ein deutlicher Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen, Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferleistungen. Diese Abweichungen sind im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2014/2015 sowie bei den betroffenen Produkten näher erläutert.

Bei der Haushaltsplanaufstellung finden die Orientierungsdaten des Innenministers für die Jahre 2014 bis 2017 Berücksichtigung. Für die Zeit ab dem Jahr 2018 werden die Wachstumsraten - soweit auf die örtlichen Verhältnisse zutreffend – zugrunde gelegt. Hierzu wird die vom Innenminister vorgesehene Berechnungsformel angewendet.

Die Schlüsselzuweisungen 2014 entsprechen der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 und sinken gegenüber der Finanzplanung um rd. 2,4 Mio. € in 2014 und um rd. 1,5 Mio. € in 2015. Die Ursachen hierfür sind im Vorbericht näher erläutert.

Die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2013. Unter Anwendung der Orientierungsdaten errechnet sich als Grundlage für das Jahr 2014 ein Volumen in Höhe von rd. 7,1 Mrd. € und für das Jahr 2015 ein Volumen in Höhe von rd. 7,5 Mrd. €. Die Schlüsselzahl beziffert sich für beide Haushaltsjahre auf 0,0036555. Somit werden aus der Einkommenssteuer Anteile in 2014 in Höhe von rd. 26,1 Mio. € und im Jahr 2015 in Höhe von rd. 27,6 Mio. € erwartet.

Die Gewerbesteuer wird im Jahr 2014 mit rd. 16,3 Mio. € und im Jahr 2015 mit 16,5 Mio. € in Ansatz gebracht. Nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2011 setzt sich der in 2012 zu verzeichnende Aufwärtstrend im Jahr 2013 fort.

Die übrigen Steuern entsprechen im Wesentlichen der bisherigen Finanzplanung und werden lediglich auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung angepasst.

Der Personalaufwand 2014 steigt gegenüber der Finanzplanung aus dem Jahr 2013 um rd. 1,4 Mio. €. Von dieser Steigerung entfallen rd. 520.000 € auf Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit, die aufgrund der tatsächlichen Personalentwicklung fortzuschreiben sind. Weitere rd. 800.000 € sind auf die Rückkehr von beurlaubten Mitarbeiterinnen, sowie unabdingbar erforderliche Stellenmehrungen (insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) zurück zu führen.

Trotz Anwendung einer Steigerungsrate von 1 % entsprechend den Orientierungsdaten des Innenministers kann der Personalaufwand in 2015 gegenüber 2014 wieder um rd. 500.000 € reduziert werden. Diese Reduzierung wird durch eine Wiederbesetzungssperre von grundsätzlich einem Jahr, auslaufende Zeitverträge sowie die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit erreicht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen 2014 gegenüber der Finanzplanung um rd. 1,8 Mio. € und in 2015 um rd. 3,6 Mio. €. Von diesen Steigerungen entfallen auf die Bewirtschaftung der Gebäude rd. 410.000 € in 2014 und rd. 660.000 € in 2015. Die darüber hinaus entstehenden Mehraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Gebäudeinstandhaltung. So führt die Veranschlagung von beschlossenen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulzentrums Menden im Haushaltsjahr 2014 zu Mehraufwendungen von rd. 1,4 Mio. €. In 2015 wurden zusätzliche Aufwendungen für die Sanierung des Hallenbades in Niederpleis in Höhe von rd. 930.000 €, für die Sanierung der Heizungsanlage in der Realschule Niederpleis von 200.000 € und für die Sanierung des Schulhofes an der Grundschule Sankt Augustin Ort von 335.000 € vorgesehen. Ebenfalls wurden Mehraufwendungen im Abwasserbereich von rd. 800.000 € veranschlagt, welche hauptsächlich auf Kanalsanierungen entfallen.

Der Kreistag hat im Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 folgende Kreisumlagesätze beschlossen:

Haushaltsjahr	Kreisumlagesatz	Kreisumlage in T. €
2014	36,13 %	24.920
2015	36,59 %	25.850

Aufgrund der Entwicklung der Steuerkraft sowie der Schlüsselzuweisungen sinken die Umlagegrundlagen und führen im Haushaltsjahr 2014 zu einer geringeren Kreisumlage gegenüber der Finanzplanung in Höhe von rd. 150.000 €. Im Jahr 2015 sinkt die Kreisumlage gegenüber der Finanzplanung im rd. 520.000 €.

Die Transferaufwendungen steigen dennoch, da unter anderem für Jugendhilfeleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist.

Die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen sind in den Haushaltsplan vollumfänglich übernommen worden und betragen im gesamten Konsolidierungszeitraum rd. 12 Mio. €.

Der Gesamtfinanzplan weist folgende Salden aus:

	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 20.044.480 €	- 12.434.075 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.123.950 €	- 3.055.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.380.400 €	- 594.800 €

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 sind bei den einzelnen Produktbereichen folgende Investitionsauszahlungen vorgesehen:

Produktbereich	2014	2015
01 Innere Verwaltung	-895.300 €	-676.200 €
02 Sicherheit und Ordnung	-932.330 €	-594.410 €
03 Schulträgeraufgaben	-4.360.180 €	-3.919.220 €
04 Kultur	-184.300 €	-73.840 €
05 Soziale Leistungen	-7.620 €	-7.620 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-134.500 €	-675.080 €
08 Sportförderung	-71.700 €	-21.700 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	-2.000 €	-2.000 €
10 Bauen und Wohnen	-2.500 €	-2.500 €
11 Ver- und Entsorgung	-6.039.200 €	-2.481.500 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-6.237.440 €	-2.931.280 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-759.900 €	-287.000 €
14 Umweltschutz	-250.000 €	-235.000 €
	-19.876.970 €	-11.907.350 €

Demgegenüber stehen folgende Investitionseinzahlungen:

Einzahlungen	2014	2015
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.890.580 €	6.253.270 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.012.380 €	1.029.500 €
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.781.190 €	501.310 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.068.870 €	1.067.870 €
	15.753.020 €	8.851.950 €

Bei den Investitionseinzahlungen sind Zuwendungen in Höhe von 4.125.430 € in 2014 sowie 1.386.600 € in 2015 veranschlagt, denen investive Auszahlungen in Vorjahren gegenüber stehen. Diese Einzahlungen führten in den Vorjahren zu einer Reduzierung des Kreditbedarfs. Aus diesem Grunde bleiben diese Einzahlungen bei der Ermittlung des Kreditbedarfs für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 unberücksichtigt. Zur Finanzierung der Investitionen ist somit die Aufnahme von Krediten in 2014 in Höhe von 8.249.380 € und in 2015 in Höhe von 4.442.000 € erforderlich. Die Netto-Neuverschuldungsgrenze von Null Euro für Investitionen im unrentierlichen Bereich wird eingehalten.

Die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten werden danach bis Ende 2015 voraussichtlich bei rd. 199,8 Mio. € liegen, hiervon entfallen rd. 122,5 Mio. € auf Investitionsdarlehen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, der in der Sitzung des Rates am 16.10.2013 an alle Ratsmitglieder ausgegeben wird.

Der Bürgermeister wird in seiner Einbringungsrede zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.